

Verhalten bei Bestattungen und Trauerfeiern

Die Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein und die Ortsgemeinden informieren:

Gemäß der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz dürfen bis auf weiteres an Bestattungen und Trauerfeiern folgende Personen teilnehmen:

1. die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die Verlobte oder der Verlobte der oder des Verstorbenen,
2. Personen, die mit der oder dem Verstorbenen im ersten oder zweiten Grad verwandt sind, und
3. Personen **eines** weiteren Hausstands.

Weiterhin gelten folgende Regelungen:

1. Alle Teilnehmer*innen einer Trauerfeier müssen sitzen.
2. Zwischen den Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören müssen 1,5m Abstand gewährleistet sein. Dieser Abstand ist auch im Freien einzuhalten.
3. Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zur Friedhofshalle nicht gestattet.
4. Im Außenbereich dürfen keine Stühle aufgestellt werden.
5. Der Friedhofsträger oder das Bestattungsunternehmen stellen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
6. In der Trauerhalle und auf dem gesamten Friedhofsgelände muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
7. Gesang und Blasinstrumente sind unzulässig. Orgel und E-Piano sind zulässig.
8. Ein- und Ausgänge sind nicht gleichzeitig zu benutzen.

Die Gemeindeglieder werden ausdrücklich aufgefordert, Beerdigungen **nicht** zu besuchen. Auf dem Friedhof muss der entsprechende Abstand zwischen Trauernden verschiedener Hausstände gewährleistet sein.